

Beitragsordnung

Gültig für alle Mitglieder, die ab dem 01.04.2024 im Atrium Sports e.V. eingetreten sind.

- Lediglich aus Darstellungsgründen wird in dieser Ordnung von einer sprachlichen Differenzierung nach dem Geschlecht abgesehen. -

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Aufnahmegebühr

§ 2 Grundbeitrag, Förderbeitrag und Umlagen

§ 3 Spartenumlagen

§ 4 Art der Entrichtung

§ 5 Beitragsbefreiungen

Gemäß § 3.12 der Satzung wird die Beitragsordnung vom Vorstand festgelegt.

§ 1 Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt von 149€. Darin enthalten ist die erste Ausstattung für eine Sparte. Die Aufnahmegebühr für Atrium Mini (4–5-jährige) sowie Mitglieder, die nur Fitness buchen, beträgt 60€.

§ 2 Grundbeitrag, Förderbeitrag und Umlagen

1. Der monatliche Grundbeitrag im Atrium Sports e.V. beträgt 40€. Darauf aufbauend können zusätzlich folgende Optionen gewählt werden:
 - BASIC (für 1x die Woche Training bzw. 4x im Monat) 25€
 - SPECIAL (für 2x die Woche Training bzw. 8x im Monat) 45€
 - UNLIMITED (für 5x die Woche Training bzw. 20x im Monat) 70€
 - JUST FIT 5€ im Monat

Mit dem Beitrag sind folgende Leistungen mit abgedeckt:

- a. der Prüfungsbeitrag (die Teilnahme an der Prüfung ist von der aktuellen Prüfungsordnung der jeweiligen Sparte abhängig) sowie der dazugehörige neue Gürtel
 - b. das Nutzen der Getränkeanlage
 - c. das Erstellen eines individuellen Trainingsplans
 - d. Appnutzung
 - e. Leistungsüberprüfung
 - f. Fitnessnutzung (für alle ab 14 Jahren)
2. Zudem können weitere Optionen gebucht werden, die immer mit dem Grundbeitrag einzogen werden.

3. Die jährliche Trainerpauschale in Höhe von 99€ wird zum Beginn des Kalenderjahres fällig. Mit der Trainer- und Verbandspauschale wird die kontinuierliche Weiterbildung der Trainer sowie die Abgaben der Mitgliedsbeiträge an die einzelnen Verbände abgedeckt.
4. Der Grundbeitrag ist monatlich nur einmal zu entrichten, auch wenn das Mitglied mehreren Kampfsportsparten besucht.

§ 3 Spartenumlagen

Aufwendungen für Lizenzmarken, Verbandsbeiträge, Verbandsausweise, werden vom Atrium Sports e.V. für das Mitglied bezahlt. Startmarken (bspw. Für Wettkämpfe) trägt das Mitglied selbst.

§ 4 Art der Entrichtung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Einzugsverfahren erhoben und jeweils am Anfang eines Monats abgebucht. Erstbeiträge, Beitrittsgebühren und Umlagen können auch außerhalb dieser Regelung abgebucht werden.
2. Der Vorstand kann andere Fälligkeiten und dafür zu vergütende Verwaltungsaufwendungen für die Beiträge festlegen.
3. Vom Mitglied zu verantwortende zusätzliche Bankgebühren und Verwaltungskosten können diesem in Rechnung gestellt werden.
4. Beiträge für zeitlich befristete Mitgliedschaften und Freizeit-Veranstaltungen sind im Voraus zu entrichten. Ein Rückerstattungsanspruch besteht nur bei Absage/Abbruch durch den Verein.
5. Der Beitrag kann nur über den Lastschriftzug bezahlt werden. Die Option des Selbstzahlers ist nicht möglich. Entzieht das aktive Mitglied dem Atrium Sports e.V. das SEPA-Lastschriftmandat kommt dies einer ordentlichen Kündigung gleich. Der komplette Beitrag bis Austritt des Mitglieds aus dem Verein ist damit sofort fällig.

§ 5 Familienbeiträge und Beitragsbefreiungen

1. Familienbeitrag
Auf Antrag reduziert sich der Beitrag ab dem zweiten aktiven Familienmitglied um 4€ pro Monat pro Mitglied. Die Trainer- und Verbandspauschale reduziert sich auf 79€ statt 99€ pro Mitglied.
Ab dem dritten Familienmitglied reduziert sich der Beitrag um 7€ pro Monat pro Mitglied. Die Trainer- und Verbandspauschale auf 69€ statt 99€ pro Mitglied.
Familien in diesem Sinne sind: Ein oder zwei Elternteile, die mit eigenen Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in einem Haushalt leben und die Beiträge von einem Konto einziehen lassen.

2. Alleinerziehende
Auf Antrag reduziert sich der Beitrag für Alleinerziehende ab zwei aktiven Familienmitgliedern um 12€ pro Monat pro Mitglied.
Die Trainer- und Verbandspauschale reduzieren sich auf 75€ statt 99€ pro Mitglied und für die Mitgliedschaften „Fitness“ und „Minis“ gelten dementsprechend 40€ statt 60€ Aufnahmegebühr.
3. Die Familienbeiträge und Alleinerziehenden-Konditionen sind nicht kombinierbar.
4. In besonderem Maße ehrenamtlich tätige Mitglieder können auf Antrag vom Beitrag befreit werden. Über Befreiungen entscheidet der Vorstand.
Beitragsbefreiungen werden mit Beginn des folgenden Monats wirksam.
5. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Einzelentscheidungen treffen.